GS-KS-01-115

Wir investieren in Kindertagesstätten, Schulen und Universitäten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	LaVo Sachsen
Beschlussdatum:	25.04.2017

Änderungsantrag zu GS-KS-01

Von Zeile 114 bis 116:
höchstens zehn ältere Kinder betreuen. Auch in die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher wollen wir investieren. Der Bund soll sich mit ~~einer Milliarde~~bis zu fünf Milliarden Euro jährlich an den zusätzlichen Kosten beteiligen.

Begründung

Die inhaltlich richtigen und wichtigen Ziele bei der Qualitätsverbesserung von Kitas müssen finanziell ausreichend untersetzt werden. Die im Antrag aufgeführte Kostenbeteiligung ist zeitlich unbestimmt. Sie entspricht dem bereits jetzt von der Bundesregierung Aufstockung des Sondervermögens Kinderbetreuungsausbau für 2017-2020. Berechnungen zur Finanzierungslücke des Bildungsbereichs gehen von zusätzlichen Kosten von 11 Mrd./Jahr allein im Bereich der Kindertagesstätten aus. Ausgehend vom bereits jetzt im Sondervermögen praktizierten Grundsatz des hälftigen Eigenanteils von Länder und Kommunen sind perspektivisch 5 Mrd./Jahr realistisch, um die Qualitätsanforderungen finanziell zu untersetzen. Damit würde auch ein wichtiger Beitrag zum in Zeile 30/31 genannten Ziel der Erhöhung der Gesamtausgaben für Bildung geleistet.